

Ausgabe 21 / April 2020

Von Anfang an willkommen



"Wer als ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS die Pflege soldatischer Traditionen sucht, ist als Soldat der Bundeswehr willkommen", sagte der damalige Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel schon1965.

Inzwischen versorgt der deutsche Staat Tausende Kriegsteilnehmer – darunter auch mutmaßliche Verbrecher. Leistungsstreichungen haben die betagten Täter nicht mehr zu befürchten: Die Prüfung ihrer Ansprüche überfordert Behörden.

Maximale Aufregung war garantiert, als der belgische NS-Forscher Alvin de Coninck im Februar in einem Zeitungsinterview behauptete: In seinem Land würden 30 ehemalige Waffen-SS-Mitglieder eine monatliche Zusatzrente zwischen 425 und 1275 Euro aus Deutschland bekommen. Alle Empfänger seien über 90 Jahre alt. Belgier hingegen, die im Zweiten Weltkrieg als Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich verschleppt wurden, bekämen monatlich nur 50 Euro Entschädigung von der Bundesrepublik Eine schockierende Rechnung mit Sofortwirkung auf politischer Ebene: In einer Resolution forderte das belgische Parlament die deutsche Regierung auf, die Zahlungen einzustellen. Die finanzielle Unterstützung früherer Kollaborateure widerspreche dem europäischen Friedensprojekt. Die Erwiderung aus Berlin fiel einsilbig aus. Es gebe nur noch 18 Leistungsempfänger in Belgien, teilte das Bundesarbeitsministerium lapidar mit. Für Rentenansprüche, die sich aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) ergeben, seien die Bundesländer zuständia.

Es stimmt also, der deutsche Staat zahlt immer noch Renten an Kriegsteilnehmer, die auf Seiten des Nazireiches gekämpft hatten, in der Wehrmacht wie in der Waffen-SS. Darunter sind auch etliche Ausländer: Ein Führererlass sorgte dafür, dass nicht nur deutsche Angehörige der Waffen-SS, sondern auch nichtdeutsche Freiwillige mit den gleichen Versorgungsansprüchen ausgestattet wurden wie Soldaten der Wehrmacht. Demzufolge flossen später deutsche Renten an Personen im Ausland, die in den Augen ihrer Landsleute Kollaborateure gewesen waren. Grundlage dafür ist das 1950 in Kraft getretene Bundesversorgungsgesetz (BVG): ein Geschenk Bundesrepublik jungen die

Kriegsgeneration und Ausdruck der Verdrängungspolitik in der Ära Adenauer. Jedem stand eine Opferrente zu, der im Krieg "durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung (...) eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat". Das schloss Angehörige der Waffen-SS inklusive der ausländischen Freiwilligen ein. Dass auch Kriegsverbrecher von diesem Gesetz profitieren würden, nahm man in Kauf.

Erst 1998 rang sich der Bundestag durch, mit einer stärkeren Ausdifferenzierung des BVG einzulenken. Von nun an galt: Wer in der NS-Zeit gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, sollte leer ausgehen. Indiz für ein solches Verhalten sei die freiwillige Mitgliedschaft in der SS, hieß es im neuen Paragrafen I a: Dann sei "eine besonders intensive Überprüfung erforderlich". Prinzipiell ausgeschlossen waren frühere Angehörige der Waffen-SS nach wie vor nicht. Das erwartete große Aussortieren unter den damals knapp einer Million BVG-Leistungsempfängern blieb aus. 2013 wurde nur 99-mal, aufgrund Paragraf I a BVG die Kriegsopferrente entzogen oder verweigert. In Hessen waren es elf, in Rheinland-Pfalz fünf Fälle. Dabei Simon-Wiesenthal-Center (SWC), Listen mit den Namen von 76 000 Personen geliefert, die Anlass zu einer Überprüfung geben könnten. Es könne "unmöglich angenommen werden, dass nur 0.01 Prozent der deutschen Soldaten während des 2. Weltkrieges an Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt gewesen sein sollen", heißt es in einer Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion 2017.

Tatsächlich hatten die niedrigen Zahlen auch im Bundesarbeitsministerium Verwunderung hervorgerufen. Es wurde sogar ein gemeinsames Forschungsprojekt mit dem Simon-Wiesenthal-Center initiiert, um zu ermitteln, warum so wenige Renten gestrichen wurden. Der Schlussbericht zählte im Juni 2016 einige Gründe auf. Sie lassen sich so zusammenfassen! Die schwierige Datenlage gibt es nicht ohne Weiteres her, ausreichende Hinweise für die Beteiligung Einzelner an Kriegsverbrechen zusammenzutragen. Auch die reichende personelle sowie finanzielle Ausstattung der zuständigen Landesbehörden spielt eine Rolle.

Vor allem im Ausland sorgen die Zahlungen für Empörung

So kommt es, dass unter den Tausenden noch lebenden Beziehern von Kriegsopferrente vermutlich noch immer Hunderte Naziverbrecher sind. Das müssen nicht zwangsläufig Ehemalige der Waffen-SS sein: Auch reguläre Soldaten waren an Kriegsverbrechen beteiligt, wie man spätestens seit der Wehrmachtsausstellung weiß.

"Ein unerträglicher Zustand", sagt Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland. Trotz fehlender Informationen zu den verbliebenen rund 2000 Empfängern im Ausland sorgen die Überweisungen vor allem außerhalb Deutschlands für Empörung. Nicht nur in Belgien. In einem Brief an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker forderte der niederländische Europa-Abgeordnete Paul Tang eine Überprüfung, ob die Zahlungen überhaupt rechtens seien. Zumindest sei sicherzustellen, dass die Empfänger Kriegsverbrecher keine seien.

Passiert ist bislang nichts. Monat für Monat landen die Überweisungen auf den Konten derer, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten der Wochenzeitung "unsere Zeit"

http://www.unsere-zeit.de/

rotinfo Sonneberg, Hrsg: DKP Grundorganisation Sonneberg, (V.i.S.d.P).

Redaktion: Brigitte Dornheim, Reiner Kotulla. Erscheint unregelmäßig.

Leserbriefe, Anfragen, Artikelvorschläge (bis 3000 Zeichen mit Leerzeichen) an:

E-Mail: rotinfo-sonneberg.de

Der weitere Empfang unseres "rotinfo sonneberg" kann jederzeit per E-Mail abbestellt werden.